

**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 28 (1899)

**Vorwort:** An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

An die  
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

---

**Tit. I.**

Wir beehren uns, der Generalversammlung der Gotthardbahnsgesellschaft unsern achtundzwanzigsten, das Jahr 1899 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

**A. Allgemeiner Teil.**

**I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.**

Am 31. Dezember 1899 waren im Aktienbuche 270 Aktionäre mit 28,497 Aktien eingetragen; es ergibt sich somit gegenüber der letzten Mitteilung ein Zuwachs von 12 Aktionären mit 197 Aktien.

**II. Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.**

1.

In unserm letzten Geschäftsberichte teilten wir auf Seite 7 und ff. mit, in welcher Weise die Bundesbehörde mit den Eisenbahngeellschaften über die Einlagen in den Erneuerungsfonds verhandelt hat. Das Eisenbahndepartement erließ auf den 3. Mai 1899 die Einladung zu einer weiteren Konferenz. Eine Verständigung konnte aber auch dieses Mal nicht erzielt werden, und so fasste der h. Bundesrat den Beschluß betreffend *Festsetzung der jährlichen Einlagen in den Erneuerungsfonds gemäß Art. 11 und 12 des Eisenbahnrabattungsgesetzes vom 12. Juni.*

Dieser Beschluß zerfällt in vier Teile:

Der erste Teil enthält das sogen. Regulativ:

a. betreffend die Einlagen in den Fonds für Oberbau, Rollmaterial, Mobiliar und Gerätschaften, und zwar für jede einzelne Bahnunternehmung beim Oberbau und Rollmaterial besonders, und

b. betreffend die Entnahmen,

dazu sogen. Ausnahmebestimmungen und einen Revisionsvorbehalt.

Im zweiten Teil werden auf Grund dieser Normen die Einlagen für das Jahr 1896 festgesetzt, für die Gotthardbahn mit Fr. 1,145,126. —.

Der dritte Teil enthält die Vorschrift, daß auch für das Jahr 1897 und die folgenden Jahre nach diesen Normen zu rechnen sei, und

der vierte Teil verfügt, daß die Differenzbeträge zwischen dieser Neuberechnung und den sogen. provisorischen Einlagen pro 1896, 1897 und 1898 in der Rechnung pro 1899 zu verrechnen seien. Schließlich wird die Berechnung der Ergänzungseinlagen für die Konzessionsgemäßen Reinertragsrechnungen vorbehalten.

Da das Eisenbahndepartement die Aufstellungen und Einwendungen der Bahngesellschaften sozusagen gar nicht berücksichtigt hat und namentlich auch die uns gegenüber erhobenen Forderungen außerordentlich hoch